

Protokoll der 14. LAG-Sitzung des Wattenmeer-Achters

Datum: 17.07.2023
Beginn: 11:08 Uhr
Ende: 14:56 Uhr
Ort: Kreisvolkshochschule Norden
Teilnehmer: LAG-Mitglieder siehe anliegende Teilnehmerliste
Projektantragssteller
Frau Brunken-Winkler (Regionalmanagement, ARSU GmbH)
Frau Nahrath (Regionalmanagement, ARSU GmbH)

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden

Herr Ulrichs (Stadt Norderney) eröffnet als LAG-Vorsitzender die Sitzung um 11:08 Uhr in der KVHS in Norden und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Martin (Nationalparkverwaltung) vertritt heute Herrn Rahmel. Die Vertretungsberechtigung ist der GS vorab zugeschickt worden.

Herr Franz vertritt ab sofort die Kulturstiftung Spiekeroog (Vertretung: Herr Fiegenheim). Als Jugendvertretung nimmt heute Lilli Lorch teil. Herr Hartmann vertritt ab sofort den Landkreis Aurich (stellvertretend für Landkreise Aurich, Wittmund und Friesland sowie Leer).

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

Frau Thomßen (ARL) kommt um 11:13 Uhr zur Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Ulrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der LAG fest. Von den stimmberechtigten Mitgliedern (23, davon 14 WiSo-Partner) sind von Beginn an 6 der 9 Vertretungen der Kommunen und Behörden und 9 der 14 stimmberechtigten WiSo-Partner:innen anwesend. Eine Beschlussfähigkeit gemäß § 11 der Geschäftsordnung ist somit gegeben.

TOP 3: Festlegung der Tagesordnung

Frau Brunken-Winkler gibt einen Überblick über die Tagesordnung. Sie beantragt als neuen TOP 6 „Sachstand zur ausgelaufenen Förderperiode 2014-2022“ einzufügen und den ursprünglichen TOP 6 – jetzt TOP 7 – „Sachstand zu Regionalmanagement und Geschäftsstelle für die Förderperiode 2023-2027“ durch „Sachstand zur neuen Förderperiode 2023-2027“ zu ersetzen. Die nachstehenden TOPs verschieben sich dementsprechend nach hinten. Es gibt seitens der LAG keine Einwände oder Ergänzungen.

TOP 4:: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 26.04.2022

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll. Es wird wie folgt beschlossen:

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	15, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	10

Frau Kappler (Verkehrsverein Spiekeroog e. V.) kommt um 11:10 Uhr zur Sitzung.

TOP 5: LAG Wattenmeer-Achter ab 2023

Frau Brunken-Winkler gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der LAG Wattenmeer-Achter ab 2023.

Anzumerken sei, dass die Nationalparkverwaltung in dieser Förderperiode nicht mehr zu den WiSo-Partnern zu zählen ist, sondern zu den Kommunalen Vertretungen und Behörden.

Frau Bruns wird zukünftig Herrn Kösters (Gemeinde Spiekeroog) vertreten und Frau Böing wird zukünftig Herrn Ulrichs (Stadt Norderney) vertreten.

Als WiSo-Partner ist nach dem Ausscheiden von Herrn Pouliard Herr Recktenwald (Slow Food e. V.) neu hinzugekommen sowie eine Jugendvertretung durch Lilli Lorch und Eske Bakker (Borkumer Jugendbeauftragte) sowie Juliane Bellstedt (Jugendvertretung im Spiekerooger Gemeinderat).

Frau Brunken-Winkler regt an, dass auch die WiSo-Partner Vertretungen benennen.

Als beratende Mitglieder sind die TANO und die IHK für Ostfriesland und Papenburg neu hinzugekommen. Hier sind allerdings noch keine Vertreter:innen benannt. Frau Brunken-Winkler bittet darum, geeignete Ansprechpersonen zu benennen.

Frau Brunken-Winkler stellt die Aufgaben der LAG sowie die Zuordnung der LAG-Mitglieder zu Interessensgruppen vor. Sie schlägt vor, dass seitens des REMs ein Termin als Videokonferenz angeboten wird, in dem allen interessierten LAG-Mitgliedern die Inhalte des neuen REKs sowie der LEADER-Prozess erläutert werden.

Frau Brunken-Winkler geht auf die Organe des Wattenmeer-Achters sowie auf Aufgabe der LG ein, in welcher die LAG-Sitzungen vorbereitet werden und welche Ansprechpartnerin für das REM ist. Laut dem Rotationsmodell zur Besetzung der LG sind derzeit neben der Stadt Norderney, die mit dem LAG-Vorsitzenden einen ständigen Sitz in der LG hat, die Gemeinden Spiekeroog und Wangerooge 07/23-06/24 Mitglieder der LG.

Frau Brunken-Winkler stellt dar, wie mit Interessenskonflikten umgegangen wird: *„Wenn Entscheidungen LAG-Mitglieder persönlich oder als Vertretung einer Organisation direkt betreffen, sind diese Mitglieder bei der Entscheidung ausgeschlossen. In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem an der Entscheidung Beteiligten selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil verschafft*

werden.“ (REK Wattenmeer-Achter). Das Vorliegen eines Interessenskonflikts wird vor einer Entscheidung abgefragt. Bei Abstimmungen müssen die betroffenen Personen den Raum verlassen.

TOP 6: Sachstand zur auslaufenden Förderperiode 2014-2022

Frau Brunken-Winkler blickt auf die vergangene Förderperiode zurück: Diese wurde um zwei Jahre verlängert und das ursprüngliche Budget um 380.000 € erhöht. Insgesamt wurden 41 Förderanfragen mit einem positiven Votum versehen und letztendlich 38 Projekte umgesetzt. So wurden rund 2,3 Mio. € in Projekten gebunden und ein Invest von rund 5,8 Mio. € in der Region generiert. Für eine Übersicht über die Projekte verweist sie auf die Projektbroschüre und die Homepage.

Derzeit liegen für zwei Projekte Verwendungsnachweise vor. Weitere zwei Projekte befinden sich in der Umsetzung.

TOP 7: Sachstand zur neuen Förderperiode 2023-2027

Herr Ulrichs berichtet, dass das Regionalmanagement inkl. Geschäftsstellentätigkeit mit Hilfe einer Kanzlei ausgeschrieben wurde. Der Auftrag wurde Ende letzter Woche an die ARSU GmbH erteilt.

Herr Fangohr (Gemeinde Wangerooge) kommt um 11:38 Uhr zur Sitzung.

TOP 8: Anpassung des REK

Frau Brunken-Winkler und Frau Nahrath erläutern die Beschlussvorlagen zur Anpassung des REKs, die den LAG-Mitgliedern vorab übersandt wurden. Es werden aufkommende Rückfragen beantwortet.

1. Änderung

Beschlussvorlage:

Die LAG beschließt, den nachfolgenden Absatz auf Seite 117 unter Kapitel 10: Förderbedingungen zu streichen:

„Die nachstehenden Förderbedingungen, insb. Art, Umfang und Höhe der Förderung, sind unter der Annahme festgelegt worden, dass die Förderung der Umsatzsteuer möglich ist und dass die Förderquote für investive Vorhaben auf 65 % begrenzt ist. Sollten diese Bedingungen nicht zutreffen, strebt die LAG eine Anpassung an.“

Begründung:

Aufgrund der Vorgaben aus der LEADER-Richtlinie werden entsprechende Änderungen nun vorgenommen. Der Satz wird damit überflüssig. Die nachfolgenden Änderungen zeigen den entsprechenden Anpassungsbedarf (Netto-/Bruttoförderung, Höchstfördersumme) in Reaktion auf die Landesvorgaben.

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	17, davon 10 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

2. Änderung – Umsatzsteuer

Beschlussvorlage:

Die LAG beschließt, den nachfolgenden Satz auf Seite 122 unter Kapitel 10: Förderbedingungen zu streichen:

„Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, wenn der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.“

Dafür wird der folgende Satz eingefügt:

„Die Umsatzsteuer wird gefördert, sofern dies durch die LEADER-Richtlinie zugelassen ist. Eine Förderung der Umsatzsteuer setzt weiterhin voraus, dass der Antragsteller/die Antragstellerin nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.“

Begründung:

Bislang ist eine Förderung der Umsatzsteuer laut LEADER-Richtlinie nur für Gemeinden und Gemeindeverbände möglich. Möglicherweise soll die LEADER-Richtlinie aber noch geändert werden und die Förderung der Umsatzsteuer auf gemeinnützige Antragsteller ausgeweitet werden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	17, davon 10 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

3. Änderung – max. Fördersumme

Ursprüngliche Beschlussvorlage:

Die LAG beschließt, dass die maximale Fördersumme von 300.000 € auf 250.000 € reduziert wird. Damit ergibt sich auf S. 123 unter Kapitel 10: Förderbedingungen folgender Satz:

„Die maximale Fördersumme pro Vorhaben beträgt 250.000 €.“

Die vorab übersandte Beschlussvorlage wird diskutiert und verändert. Demnach soll sich die max. Fördersumme auf die LEADER-Richtlinie beziehen. Auf der Homepage soll als Service für Antragsteller die aktuelle max. Fördersumme genannt sein.

Beschlussvorlage:

Die LAG beschließt, sich bei der Festlegung der maximalen Fördersumme auf die LEADER-Richtlinie zu beziehen. Damit ergibt sich auf S. 123 unter Kapitel 10: Förderbedingungen folgender Satz:

„Die maximale Fördersumme ergibt sich aus der LEADER-Richtlinie.“

Begründung:

Die LEADER-Richtlinie gibt unter Ziffer 5.5. eine maximale Fördersumme von 250.000 € pro Vorhaben vor. Im REK ist derzeit eine maximale Fördersumme von 300.000 € genannt.

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	17, davon 10 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

4. Änderung – Förderquote

Frau Brunken-Winkler erläutert die aktuell im REK festgesetzten Förderquoten und welche Auswirkungen es hat, dass alle Projektträger (mit Ausnahme der Kommunen) nur noch eine Netto-Förderung erhalten. Sie erklärt, welche Möglichkeiten sich dadurch ergeben, dass für investive Projekte, die unter Basisdienstleistungen gemäß LEADER-Richtlinie fallen, die maximale Förderquote von 65 % aufgehoben wurde.

Beschlussvorlage:

Die LAG beschließt die Erhöhung der Förderquote für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände von 65 % auf 75 % der Nettokosten, solange die Umsatzsteuer für diese Zuwendungsempfänger nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehört (siehe Beschluss oben). Diese Regelung gilt für investive Projekte und für nicht-investive Projekte der Basisdienstleistungen nach Ziff. 5.3 der LEADER-Richtlinie.

Der folgende Satz wird auf S. 122 unter Kapitel 10: Förderbedingungen aufgenommen:

„Für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller mit Ausnahme der Gemeinden und Gemeindeverbände beträgt der Fördersatz für Basisdienstleistungen nach Ziffer 5.3 der LEADER-Richtlinie 75 % der Nettokosten, solange die Umsatzsteuer für diese Antragsteller nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehört.“

Begründung:

Die LAG hat bei Erstellung des REK entschieden, allen Antragstellern den gleichen Grundfördersatz zu gewähren. Durch die Vorgaben in der LEADER-Richtlinie kommt es nun jedoch zu einer Ungleichbehandlung, da die Förderung der Umsatzsteuer nach der LEADER-Richtlinie nur für Gemeinden und Gemeindeverbände zulässig ist (siehe vorherigen Beschluss). Diese Ungleichbehandlung kann durch die Änderung des Fördersatzes für nicht vorsteuerabzugsberechtigte

Antragssteller mit Ausnahme der Gemeinden und Gemeindeverbände bereinigt werden. Zudem wird durch den erhöhten Prozentsatz potenziellen Antragstellern, welche über geringe finanzielle Mittel verfügen (z.B. Vereine, gemeinnützige Organisationen), ein Anreiz geschaffen, Projekte im Sinne des REKs zu beantragen.

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	17, davon 10 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Herr Schmoll (Jade Hochschule) kommt um 12:07 Uhr zur Sitzung.

Anpassung der Förderquote für Kommunen

Frau Brunken-Winkler erläutert, dass die Kommunen auch davon profitieren könnten, dass für investive Projekte, die unter Basisdienstleistungen gemäß LEADER-Richtlinie fallen, die maximale Förderquote von 65 % aufgehoben wurde. Es wird folgender Vorschlag zur Anpassung des REKs gemacht (Ergänzungen in rot):

Kommunale Gebietskörperschaften	Investive Vorhaben (außerhalb Art. 73 Abs. 4 c) ii der VO (EU) Nr. 2021/2115)	Investive Vorhaben – Basisdienstleistungen (nach Art. 73 Abs. 4 c) ii der VO (EU) Nr. 2021/2115) und nicht-investive Vorhaben
Grundförderung	65 %	65 %
Partnerprojekte		75 %
Gemeinschaftsprojekte		80 %
Kooperationsprojekte		80 %

Beschlussvorlage:

Die LAG beschließt, die Förderbedingungen für kommunale Gebietskörperschaften wie oben angegeben zu ändern. Die Tabelle ersetzt die derzeitige Tabelle im Kapitel 10: Förderbedingungen auf S. 123 des REKs. Die Regelung zu den laufenden Kosten bleibt unberührt.

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	18, davon 11 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 9: Finanzplan und Umsetzungsstand

Vorschlag für die Verwendung der Restmittel aus der alten Förderperiode i. H. v. ca. 85.000 €

Frau Brunken-Winkler berichtet, dass aus der alten Förderperiode noch ca. 85.000 € Restmittel zur Verfügung stehen, da einige Projekte günstiger geworden sind. Es handelt sich um 2021er-Mittel, die bis Herbst 2024 ausgezahlt sein müssen. Daher können diese Mittel nicht mehr für Projekte, für die bereits ein Vorratsbeschluss gefasst wurde, oder neue Projekte verwendet werden. Es werden Rückfragen zu den Beschlussvorlagen gestellt und beantwortet, die der LAG vorab übersandt wurden.

1. Aufhebung der max. Fördersumme

Beschlussvorlage:

Die LAG beschließt, die maximale Fördersumme für Projekte in der Förderperiode 2014-2022 von 200.000 € pro Projekt aufzuheben. Damit ergibt sich im Regionalen Entwicklungskonzept 2014-2022 auf S. 127 unter Kapitel 11: Förderbedingungen folgender Satz:

„Die Höchstfördersumme für ein Vorhaben ist nicht begrenzt.“

(Diese Aufhebung bezieht sich auf die alte Förderperiode.)

Begründung:

Im Zuge der Prüfung der Verwendungsnachweise und Auszahlungen hat sich gezeigt, dass es günstigere Projekte gab aber auch Sanktionen und Kürzungen.

Daher sind Mittel i. H. v. 85.282,27 € aus dem Kontingent „19.2 Projekte“ nicht gebunden (Stand: 12.07.2023). Es handelt sich um Mittel der Jahrestanche 2021, die bis zum Herbst 2024 ausgezahlt werden müssen.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zum Auszahlungstermin kann keines der Projekte, für die Vorratsbeschlüsse gefasst wurden, mehr fristgerecht umgesetzt werden und es kann auch kein neues Projekt akquiriert und so zügig umgesetzt werden, dass bis zum Herbst 2024 einen Auszahlungszustand erreicht wird. Daher wird vorgeschlagen, die Restmittel für ein laufendes Projekt zu verwenden.

Die Projektkosten des „Historischen Rettungshauses Spiekeroog“ sind durch die Baupreissteigerungen während und nach der Coronazeit von anfänglich geschätzten 244.775 € (netto) auf 491.065,77 € (netto) gestiegen (Stand: November 2022). Aus diesem Grund wurde im November 2022 bereits per Umlaufverfahren beschlossen, die Fördersumme von ursprünglich 159.103,75 €

auf 200.000 € (Höchstfördersumme) aufzustocken, damit das Projekt überhaupt weiterverfolgt werden konnte.

Es wird nun vorgeschlagen, alle verfügbaren Restmittel dem Projekt „Historisches Rettungshaus Spiekeroog“ zur Verfügung zu stellen, welches bis Januar 2024 fertiggestellt sein soll.

Damit dies möglich ist, muss die Höchstfördersumme von 200.000 € aufgehoben werden. Diese Aufhebung bezieht sich auf die alte Förderperiode.

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	18, davon 11 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

2. Erhöhung der Fördersumme für das Projekt „Historische Rettungshaus Spiekeroog“

Es wird abgefragt, ob Interessenskonflikte bestehen. Es liegt ein Interessenskonflikt bei Herrn Franz (Kulturstiftung Spiekeroog) vor. Herr Franz verlässt zur Diskussion und Abstimmung den Raum.

Beschlussvorlage:

Die LAG beschließt, die Fördersumme für das Projekt „Historisches Rettungshaus Spiekeroog“ der Nordseebad Spiekeroog GmbH zu erhöhen. Das Projekt soll alle verfügbaren Restmittel aus dem Kontingent „19.2 Projekte“ erhalten. Die Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten bleibt unberührt.

Der Projektträger hat bis zum nächsten Stichtag gegenüber dem REM die Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung nachzuweisen, die sich aufgrund der Erhöhung der Förderung ergeben wird.

Begründung:

Siehe vorige Beschlussvorlage

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	17, davon 10 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

Herr Franz wird zur Sitzung zurückgebeten.

Neue Förderperiode 2023-2027

Frau Brunken-Winkler stellt den Finanzplan 2023-2027 vor. Das Gesamtkontingent für die fünfjährige Förderperiode beträgt rund 2,8 Mio. €. Das Budget berechnet sich aus je einem Beitrag pro Einwohner:in und km². Mit Unterstützung des ArL und der Nationalparkverwaltung konnte erwirkt

werden, dass das ML die Wattfläche zwischen den Inseln und dem Festland bei der Berechnung mitberücksichtigt. Mind. 50 % der Mittel sind bis 2025 zu binden, damit vom ML die Leistungsreserve freigegeben wird.

Grundsätzlich gilt in dieser Förderperiode n+2 (anstatt wie zuvor n+3) für die Verausgabung von Mitteln. Demnach müssen rund 264.000 € bis 15.10.2025 ausgezahlt werden. Rund 287.000 € sind durch die Starprojekte bereits gebunden. Diese werden in Kürze bewilligt.

Herr Eiben (Stadt Norden) kommt um 12:22 Uhr zur Sitzung.

Gewichtung der Handlungsfelder

Das ML wünscht, dass die LAG eine Gewichtung der Handlungsfelder festlegt. Auf Grundlage der Erfahrungen der letzten Förderperiode wird seitens des REMs folgende Gewichtung vorgeschlagen:

	HF 1: Tourismusregion mit Zukunft	HF 2: Lebensraum mit Perspektive	HF 3: Nachhaltige, resiliente Region
Zielwert der Mittelbindung in %	50 %	30 %	20 %

Die LAG hat keine Anmerkungen und ist mit dem Vorschlag einverstanden.

TOP 10: Beschluss über die Startprojekte

Frau Brunken-Winkler erklärt, dass eine erneute Beschlussfassung über die bereits bekannten Startprojekte erforderlich sei, da dies seitens des ML gewünscht wird.

Frau Thomßen (ArL) begründet dies damit, dass sich die Zusammensetzung der LAG im Vergleich zur letzten Förderperiode geändert habe und die Startprojekte von der neuen LAG beschlossen werden müssten.

Beschaffung eines mobilen Pumptracks

Es wird abgefragt, ob Interessenskonflikte bestehen. Es liegt ein Interessenskonflikt bei Herrn Sell (Nordseeheilbad Borkum GmbH), Herrn Akkermann (Stadt Borkum) und Frau Lorch (Jugendbeauftragte der Stadt Borkum) vor. Die Personen verlassen zur Diskussion und Abstimmung den Raum.

Beschlussvorlage:

Das Projekt wird von der LAG Wattenmeer-Achter auf Grundlage des Scoring-Modells mit folgender Punktzahl bewertet: 11 Punkte.

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt die Förderung des Projektes „Beschaffung eines mobilen Pumptracks“ mit einem Förderbetrag von 37.482,25 € bei einer Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten.

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	16, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Herr Sell, Herr Akkermann und Frau Lorch werden zur Sitzung zurück gebeten.

Wiederherstellung eines Teilabschnittes der historischen Gleisanlagen der Inselbahn Spiekeroog

Es wird abgefragt, ob Interessenskonflikte bestehen. Es liegt ein Interessenskonflikt bei Herr Franz (Kulturstiftung Spiekeroog) vor. Herr Franz verlässt zur Diskussion und Abstimmung den Raum.

Beschlussvorlage:

Das Projekt wird von der LAG Wattenmeer-Achter auf Grundlage des Scoring-Modells mit folgender Punktzahl bewertet: 11 Punkte

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt die Förderung des Projektes „Wiederherstellung eines Teilabschnittes der historischen Gleisanlagen der Inselbahn Spiekeroog“ mit einem Förderbetrag von 250.000 € bei einer Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten.

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	18, davon 10 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Herr Franz wird zur Sitzung zurück gebeten.

Es folgt eine Mittagspause von 12:30 Uhr bis 13:03 Uhr.

TOP 11: Besprechung und Beschlussfassung der zum 15.05.2022 eingegangenen Projekte

Frau Brunken-Winkler gibt einen Überblick über die Projekte, die zum Stichtag 15.05.2022 eingegangen sind. Sie erklärt, dass heute nur drei der fünf in der Tagesordnung genannten Projekte vorgestellt würden, da bei den anderen Projekten noch keine entsprechende Projektreife vorliege.

Die Projektinformationen wurden den LAG-Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt. Frau Brunken-Winkler erläutert den Ablauf der Entscheidung. Zuerst stellt der/die Antragsteller:in das Projekt vor. Die LAG kann im Anschluss Rückfragen stellen. Zur Diskussion und Abstimmung verlässt der/die Antragsteller:in den Raum. Es wird über Scoring und Förderung entschieden. Anschließend wird der/die Antragsteller:in über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Normalerweise werden die

Projekte und der Scoring-Vorschlag des REMs mit der LG vorbesprochen. Dies sei aufgrund der Kurzfristigkeit diesmal nicht erfolgt, werde aber zukünftig wieder erfolgen.

Neubau der Kirchstraße

Herr Sjuts (Gemeinde Langeoog) stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Auf Rückfrage der LAG erklärt der Antragsteller, dass der Kostenanteil für Ausstattung bei ca. 45.000 € liege, zzgl. der Bäume. Die Kanalarbeiten seien nicht Teil des Förderantrages, nur die Straßenbauarbeiten und die Ausstattung.

Herr Eschenbacher (ArL) merkt an, dass das Projekt laut LEADER-Richtlinie und REK nicht von der Förderung ausgeschlossen sei.

Auf Rückfrage erklärt der Antragsteller, dass es eine Satzung zur Anwohnerbeteiligung gäbe und dass diese Einnahmen bei der Finanzierung eingeplant seien.

Die LAG sieht das Projekt kritisch.

Es wird abgefragt, ob Interessenskonflikte bestehen. Es liegt ein Interessenskonflikt bei Herrn Heimes und Herrn Sjuts (beide Gemeinde Langeoog) vor. Die Personen verlassen den Raum.

Die LAG diskutiert die grundsätzliche Frage, ob -und wenn ja in welchem Umfang - Straßenbauprojekte über LEADER gefördert werden sollen. Die Frage kann nicht abschließend geklärt werden, es gibt unterschiedliche Ideen und Ansätze. Ein Vorschlag ist, Straßenbau grundsätzlich nicht zu fördern. Ein anderer Ansatz ist, nur die Mehrkosten zu fördern, die gegenüber einer „Standard-sanierung“ für Ausstattung, Gestalterisches und Aufenthaltsqualität anfallen. Die LG soll sich dieser Frage annehmen und der LAG einen Vorschlag zur Entscheidung unterbreiten. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschluss über das Projekt gefasst werden.

Herr Heimes und Herr Sjuts werden zur Sitzung zurück gebeten.

Herr Ulrichs informiert die Antragsteller, dass die LAG entschieden habe, die Förderanfrage zurückzustellen. Hintergrund ist, dass in der LAG noch kein Einvernehmen darüber herrscht, ob – und wenn ja in welcher Form – Straßenbauprojekte bzw. deren Ausstattung gefördert werden sollen. Die LG ist von der LAG gebeten worden, über diese Thematik grundsätzlich noch einmal zu beraten und der LAG das Ergebnis dann zur Kenntnis bzw. Entscheidung vorzulegen. Die Gemeinde Langeoog wird schnellstmöglich darüber informiert, in welcher Form die Förderanfrage ggf. modifiziert erneut eingereicht werden kann. Es wird hierzu auf die beiden weiteren Stichtage in diesem Jahr verwiesen.

Digital vor Ort 2.0

Frau Fricke (Landkreis Leer) stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Herr Goerges (Gemeinde Juist) verlässt um 14:04 Uhr den Raum.

Die LAG stellt Rückfragen. Die Projektträgerin erklärt, dass die LAG Fehngebiet, welche die Federführung bei diesem Kooperationsprojekt übernehmen soll, bereits einen positiven Beschluss

gefasst habe. Eine Änderung der anteiligen Fördersumme könne im Umlaufverfahren beschlossen werden. Die LAG Ostfriesland an der Ems werde in einer Sitzung im August über das Projekt entscheiden.

Herr Goerges (Gemeinde Juist) kommt um 14:06 Uhr zur Sitzung zurück.

Frau Friedrich (Gode Tied Baltrum) verlässt um 14:06 Uhr den Raum.

Die LAG diskutiert die Grundlage für die Verteilung der Fördersumme auf die LAGen.

Frau Lorch (Jugendbeauftragte Borkum) verlässt um 14:11 Uhr den Raum.

Frau Friedrich (Gode Tied Baltrum) kommt um 14:12 Uhr zur Sitzung zurück.

Frau Fricke erläutert aufgrund einer Nachfrage, dass ihr Ziel sei, mit dem Projekt 300 Vereine anzusprechen.

Frau Lorch (Jugendbeauftragte Borkum) kommt um 14:14 Uhr zur Sitzung zurück.

Frau Fricke erläutert aufgrund einer Nachfrage, dass das Projekt nicht von der Stabsstelle Ehrenamt umgesetzt werden könne und dies auch nicht zu den Aufgaben der Stabsstelle gehöre.

Es wird abgefragt, ob Interessenskonflikte bestehen. Es liegt ein Interessenskonflikt bei Frau Fricke und Frau Sieweck (beide Landkreis Leer) vor. Die Personen verlassen zur Diskussion und Abstimmung den Raum.

Beschlussvorlage:

Das Projekt wird von der LAG Wattenmeer-Achter auf Grundlage des Scoring-Modells mit folgender Punktzahl bewertet: 7 Punkte

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt die Förderung des Projekts „Digital vor Ort 2.0“ mit einem anteiligen Förderbetrag von 5.820 € bei der Gesamt-Förderquote von max. 70 % der förderfähigen Kosten. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassungen durch die kooperierenden LAGen.

Anmerkung:

Die Federführung liegt bei der LAG Fehngebiet, deren Förderbedingungen hier zur Anwendung kommen. Die LEADER-Förderung soll anteilig der Vereine in den Regionen auf die kooperierenden LAGen aufgeteilt werden. Hierzu sollte ein Stichtag für die Anzahl der Vereine festgelegt werden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG- Mitglieder	19, davon 11 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Frau Fricke und Frau Sieweck werden zur Sitzung zurück gebeten.

Herr Akkermann (Stadt Borkum), Frau Gerdes (Landfrauenverein Norden), Frau Fricke und Frau Sieweck (beide Landkreis Leer), Herr Janshen (Kreishandwerkerschaft Aurich-Emden-Norden) und Herr Franz (Kulturstiftung Spiekeroog) verlassen die Sitzung um 14:22 Uhr.

Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Projekts für den Übergang zu klimaneutralen Verbindungen zu den ostfriesischen Wattenmeerinseln

Frau Perrin (BUND Landesverband Niedersachsen) stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Frau Böing (Stadt Norderney) verlässt die Sitzung um 14:30 Uhr.

Die LAG fragt, ob die regionalen Akteure bereits in die Projektentwicklung eingebunden seien und ihr Interesse signalisiert haben. Dies ist bislang nicht der Fall. Das Projekt soll beantworten, welche Fragen bei welchen Akteuren vorliegen.

Herr Ulrichs (Stadt Norderney) und Herr Loth (Staatsbad Norderney) verlassen um 14:33 Uhr die Sitzung. Die Sitzungsleitung wird an Herr Eiben (Stadt Norden) übergeben.

Die LAG ist der Auffassung, dass die regionalen Akteure wie die Reedereien und Tourismusorganisationen vorab in das Projekt eingebunden werden müssen.

Es wird abgefragt, ob Interessenskonflikte bestehen. Es liegt ein Interessenskonflikt bei Frau Perrin (BUND Landesverband Niedersachsen) vor. Frau Perrin verlässt zur Diskussion und Abstimmung den Raum.

Die LAG diskutiert das Projekt. Zum Teil wird das Projekt kritisch gesehen, zum Teil werden spannende Ansätze gesehen. Einigkeit herrscht darüber, dass die Frage geklärt werden muss, ob die Akteure, die in der Studie adressiert werden sollen, Interesse an dieser haben. Dies ist eine Voraussetzung für eine positive Beschlussfassung. Daher kann heute kein Beschluss über das Projekt gefasst werden.

Frau Perrin wird zur Sitzung zurück gebeten.

Herr Eiben informiert die Antragstellerin, dass die LAG entschieden hat, das Projekt zurückzustellen. Die LAG findet das Projekt sehr interessant, wünscht sich jedoch vorab eine Abstimmung mit sowie Interessensbekundungen von den betreffenden Akteuren (Reedereien, Tourismusorganisationen). Göran Sell, Geschäftsführer der Ostfriesische Inseln GmbH (OFI), hat für diese Abstimmung seine Unterstützung angeboten, da in der OFI alle wichtigen Akteure zusammenkommen. Die Antragstellerin soll sich hier mit Herrn Sell in Verbindung setzen.

TOP 12: Bericht vom ArL

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 13:Generalbeschluss zum Mitteltausch mit anderen LAGen

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 14:Bericht zum Projekt „J.O.I.N. – Jobs on Islands“

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 15:Sonstiges

Herr Eiben fragt, ob es sonstige Tagesordnungspunkte gibt. Dies ist nicht der Fall.

TOP 16:Schließung der Sitzung

Herr Eiben schließt die Sitzung um 14:56 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die Zeit und die rege Diskussion.

Herr Ulrichs
LAG-Vorsitzender

Julia Nahrath
i. V. f. die Geschäftsstelle und Schriftführung